

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0064/2017

Auskunft erteilt:

Frau Nilles

Ruf:

492-9002

E-Mail:

Nilles@stadt-muenster.de

Datum:

03.02.2017

Betrifft

Basisinformationen Jobcenter

Beratungsfolge

08.03.2017 Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und
Arbeitsförderung

Bericht

Bericht:

Vorabinformationen:

Die in jeder Basisinformation des Jobcenters ausgewiesenen Strukturdaten, Kennzahlen und Ergänzungsgrößen gelten in der offiziellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit grundsätzlich als so genannte Grundsicherungsdaten (z. B. Bestand der Leistungsberechtigten, Anzahl der Integrationen etc.). Diese werden nach dem so genannten Wartezeitkonzept veröffentlicht. Dies bedeutet, dass Daten erst nach einer Wartezeit für Nacherfassungen (drei Monate) „festgeschrieben“ werden (T-3). Aktueller Datenstand der Grundsicherungsdaten mit Wartezeit ist der Berichtsmonat September 2016.

Grundsicherungsdaten ohne bzw. mit verkürzter Wartezeit für Nacherfassungen liegen dem Jobcenter Münster zu internen Steuerungszwecken vor. Eine regelmäßige Berichterstattung dieser Daten ist auf Grund strikter Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit nicht möglich. Da diese zudem untererfasst sind, sind sie nicht hinreichend aussagekräftig, sondern bilden lediglich Tendenzen ab. Eine valide Aussagekraft von Grundsicherungsdaten ergibt sich erst nach drei Monaten mit Festschreibung.

Für Arbeitsmarktdaten (z. B. Arbeitslosenquote, Bestand der Arbeitslosen) gilt das beschriebene Wartezeitkonzept indes nicht. Diese werden ohne Wartezeit für Nacherfassungen stets am aktuellen Rand, d. h. für den Vormonat, veröffentlicht. Aktueller Datenstand der Arbeitsmarktdaten ist der Berichtsmonat Dezember 2016.

Mit dieser Berichtsvorlage berichtet das Jobcenter Münster unter 1.) zu Strukturdaten, Kennzahlen und Ergänzungsgrößen und unter 2.) in Kurzform über den Stand der Zielerreichung mit Wartezeit zum aktuellen Monat September 2016 (Ausnahme: Arbeitsmarktdaten).

Unter 3.) findet sich zusätzlich eine detaillierter erläuterte Zusammenfassung der abschließenden Ergebnisse zur Zielerreichung 2016. Hierbei ist zu beachten, dass Daten ohne bzw. mit verkürzter Wartezeit enthalten sind, da die Zielvereinbarung mit dem Land Nordrhein-Westfalen nicht ausschließlich zu Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten abgeschlossen wird. Es wird auf das Ergebnis im Dezember 2016 (ohne rückwirkende Veränderungen in den Folgemonaten) abgezielt.

Zur Zielerreichung 2016 wird mit dieser Berichtsvorlage abschließend berichtet.

1.) Strukturdaten, Kennzahlen und weitere Ergänzungsgrößen

Im Berichtsmonat September 2016 befinden sich 22.206 Personen in Bedarfsgemeinschaften (vgl. Abbildung 1). Der Bestand der Personen im Regelleistungsbezug unterteilt sich in 14.843 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 6.240 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Im Vergleich zum Vormonat und zum Vorjahr sind für diese Personengruppen moderate Steigerungsraten zu erkennen. Auf diese zu erwartende Entwicklung wurde bereits in den letzten Berichtsvorlagen hingewiesen:

Nach dem erfolgreichen Abschluss ihrer Asylverfahren münden vermehrt Personen mit Flucht-kontext in den Leistungsbezug nach dem SGB II ein. Bislang konnte dieser erhöhte Zulauf durch den Rückgang im Bestand der übrigen Leistungsberechtigten kompensiert werden, die Zahl der Leistungsberechtigten im Rechtskreis SGB II blieb weitgehend stabil. Durch höhere Entscheidungsraten hinsichtlich der zu Jahresbeginn 2016 aufgelaufenen Asylverfahren wird ein solcher Ausgleich für die nächsten Monate nicht mehr aufrecht zu erhalten sein. Deshalb lässt sich für die zweite Jahreshälfte 2016 und die erste Jahreshälfte 2017 absehen, dass die Zahl der Leistungsberechtigten im SGB II insgesamt ansteigen wird.

Strukturdaten	Berichtsmonat	Vormonat	Abweichung	Vorjahresmonat	Abweichung	Vorjahr
	September 16	August 16		September 15		Durchschnitt
Personen in Bedarfsgemeinschaften	22.206	21.923	1,3%	21.926	1,3%	21.936
männlich	11.248	11.075	1,6%	10.974	2,5%	11.000
weiblich	10.958	10.848	1,0%	10.952	0,1%	10.936
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	14.843	14.700	1,0%	14.537	2,1%	14.589
männlich	7.436	7.365	1,0%	7.209	3,1%	7.242
weiblich	7.407	7.335	1,0%	7.328	1,1%	7.348
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	6.240	6.056	3,0%	6.166	1,2%	6.181
männlich	3.194	3.082	3,6%	3.101	3,0%	3.132
weiblich	3.046	2.974	2,4%	3.065	-0,6%	3.049
Erwerbstätige Leistungsbeziehende*	4.480	4.468	0,3%	4.539	-1,3%	4.540
abhängig erwerbstätig	4.201	4.187	0,3%	4.231	-0,7%	4.227
mit Einkommen bis zu 450 €	2.136	2.128	0,4%	2.163	-1,2%	2.196
mit Einkommen über 450 € bis 850 €	847	830	2,0%	845	0,2%	842
mit Einkommen über 850 € bis 1200 €	650	625	4,0%	618	5,2%	607
mit Einkommen über 1200 €	568	604	-6,0%	605	-6,1%	582
selbständig erwerbstätig	326	332	-1,8%	355	-8,2%	365

* Berichtsmonat August 2016

Abbildung 1: Strukturdaten

Die Ausgabensumme für Leistungen zum Lebensunterhalt steigt im Vergleich zum Vormonat und Vorjahr an (vgl. Abbildung 2). Diese Entwicklung verläuft konform zum Anstieg im Bestand der Leistungsberechtigten und ist zudem u. a. durch die jährliche Regelbedarfserhöhung bedingt.

Hinsichtlich der Leistungen für Unterkunft und Heizung zeigt sich, dass die Ausgabensumme rückläufig bis konstant ist. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass für die vermehrt einmündenden geflüchteten Personen durch die Unterbringung in städtischen Unterkünften (zunächst noch) keine Bedarfe hierfür geltend gemacht werden.

Die Quote zur Nachhaltigkeit der Integrationen (vgl. Abbildung 2) befindet sich weiterhin auf hohem Niveau.

Kennzahlen und Ergänzungsgrößen	Berichtsmonat	Vormonat	Abweichung	Vorjahresmonat	Abweichung	Vorjahr
	September 16	August 16		September 15		Durchschnitt
K1 - Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (Monatswert)	4.270.470	4.183.838	2,1%	4.020.346	6,2%	3.934.445
Jahresfortschritt der Leistungen zum Lebensunterhalt (kumulierte Werte Januar bis September)	37.528.894	33.258.424		36.578.437	2,6%	
K1E1 - Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung (Monatswert)	4.540.663	4.626.237	-1,8%	4.521.586	0,4%	4.475.769
Jahresfortschritt der Leistungen für Unterkunft und Heizung (kumulierte Werte Januar bis September)	41.243.880	36.703.217		41.072.830	0,4%	
K1E2 - Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Monatswert)	14.843	14.700	1,0%	14.537	2,1%	14.447
K2E3 - Nachhaltigkeit der Integrationen* (Durchschnittswert der vergangenen zwölf Monate)	68,4	68,3	0,04%	65,3	4,7%	61,6

* Berichtsmonat Juni 2016

Abbildung 2: Kennzahlen und Ergänzungsgrößen

Die Arbeitslosenquote der Stadt Münster ist im Berichtsmonat Dezember 2016 auf 5,4 % gesunken (vgl. Abbildung 3). Die Minderung um 0,2 Prozentpunkte ist auf einen Rückgang der Arbeits-

losen im Rechtskreis SGB III zurückzuführen. Die Zahl der Arbeitslosen in der Betreuung des Jobcenters hat sich um 15 Personen verringert.

Arbeitslose	Berichtsmonat	Vormonat	Abweichung	Vorjahresmonat	Abweichung	Vorjahr
	Dezember 16	November 16		Dezember 15		Durchschnitt
Arbeitslosenquote Münster (in %)	5,4	5,6	-3,6%	5,6	-3,6%	5,8
Anteil SGB II an Arbeitslosenquote (in %)	74,1	71,4	3,7%	71,4	3,7%	68,6
Bestand Arbeitslose SGB II	6.488	6.503	-0,2%	6.383	1,6%	6.368
männlich	3.720	3.712	0,2%	3.631	2,5%	3.574
weiblich	2.768	2.791	-0,8%	2.752	0,6%	2.793
15 bis unter 25 Jahre	574	571	0,5%	511	12,3%	500
50 Jahre und älter	1.923	1.919	0,2%	1.944	-1,1%	1.915
Schwerbehinderte	357	366	-2,5%	385	-7,3%	388
Ausländer	2.006	1.974	1,6%	1.610	24,6%	1.529
Langzeitarbeitslose	3.574	3.598	-0,7%	3.509	1,9%	3.515

Abbildung 3: Arbeitslose

Im Berichtsmonat September 2016 sind 416 Sanktionen wirksam (vgl. Abbildung 4). Die Sanktionsquote liegt weiterhin niedriger als auf Landes- und Bundesebene und zeigt sich im Vergleich zu Vormonat und Vorjahr stabil. Der durchschnittliche Kürzungsbetrag ist auf 85,71 € gesunken.

Sanktionen	Berichtsmonat	Vormonat	Abweichung	Vorjahresmonat	Abweichung	Vorjahr
	September 16	August 16		September 15		Durchschnitt
Anzahl der wirksamen Sanktionen	416	415	0,2%	456	-8,8%	479
Anzahl Personen mit mindestens einer Sanktion	324	321	0,9%	343	-5,5%	372
Deutsche	251	249	0,8%	276	-9,1%	298
Ausländer	73	72	1,4%	67	9,0%	74
Sanktionsquote						
Münster	2,2	2,2	0,0%	2,3	-6,9%	2,5
Nordrhein-Westfalen	2,9	2,7	4,4%	2,8	1,9%	2,8
Deutschland	3,2	3,1	3,4%	3,1	4,2%	3,0
Durchschnittliche Höhe der Kürzung						
Münster	85,71 €	88,72 €	-3,4%	93,20 €	-8,0%	91,44 €
Nordrhein-Westfalen	102,96 €	103,54 €	-0,6%	101,68 €	1,3%	102,99 €
Deutschland	108,35 €	109,07 €	-0,7%	106,91 €	1,4%	107,55 €

Abbildung 4: Sanktionen

2.) Zielerreichung

a) Integrationen

Im Zeitraum von Januar bis September 2016 sind kumuliert 2.406 Integrationen zu zählen (vgl. Abbildung 5), dies sind 327 Integrationen weniger als geplant.

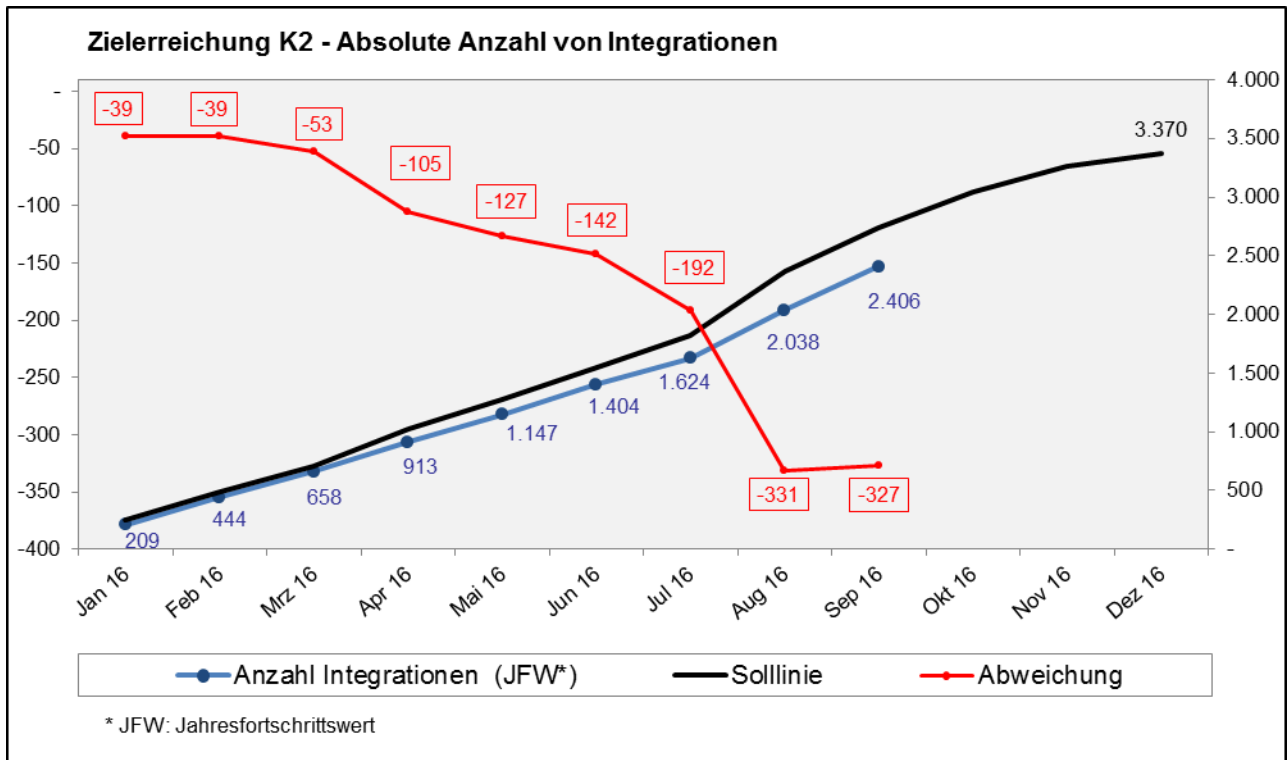


Abbildung 5: K2 – Absolute Anzahl von Integrationen

Zur Integrationsquote gilt für den Monat September 2016 ein unterjähriger Sollwert von 17,8 %, der tatsächlich erreichte Wert liegt bei 16,4 % (vgl. Abbildung 6). Die Abweichung beträgt somit -1,4 Prozentpunkte.

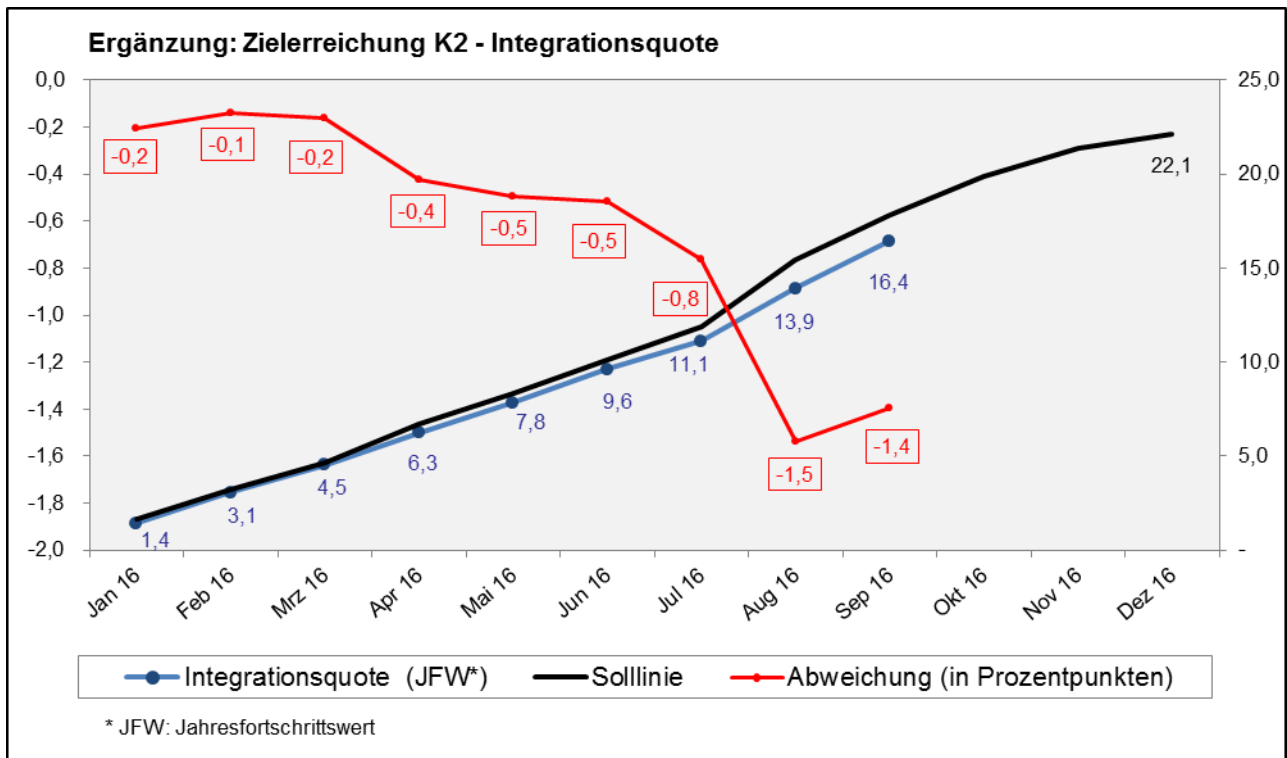


Abbildung 6: K2 – Integrationsquote

b) Langzeitleistungsbezug

Das Ziel zum Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden wird erreicht. Im aktuellen Monat September 2016 wird der errechnete Höchstwert um 99 Personen unterschritten (vgl. Abbildung 7).

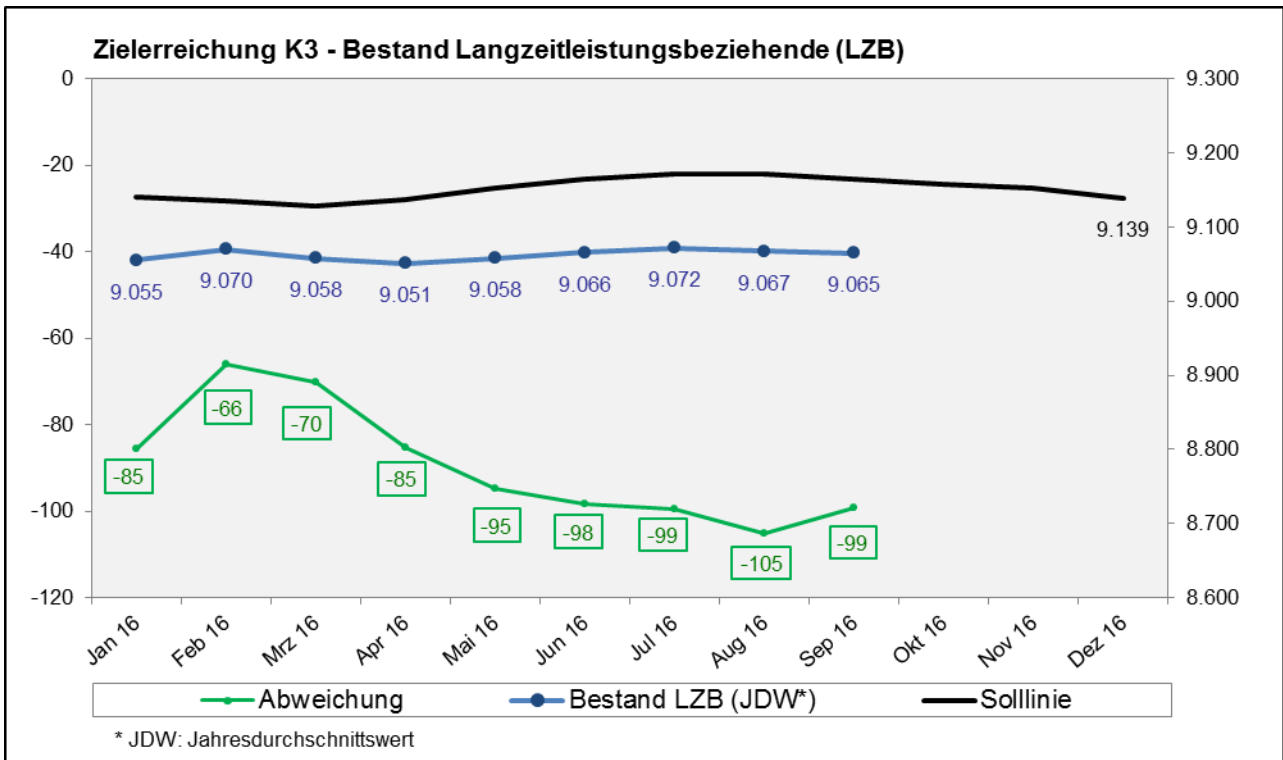


Abbildung 7: K3 - Bestand Langzeitleistungsbeziehende

Im Berichtsmonat September 2016 soll die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden im Jahresfortschritt 12,3 % betragen. Es zeigt sich eine knappere Zielverfehlung als bei der Integrationsquote insgesamt. Die Abweichung zum Soll liegt bei -0,4 Prozentpunkten (vgl. Abbildung 8).

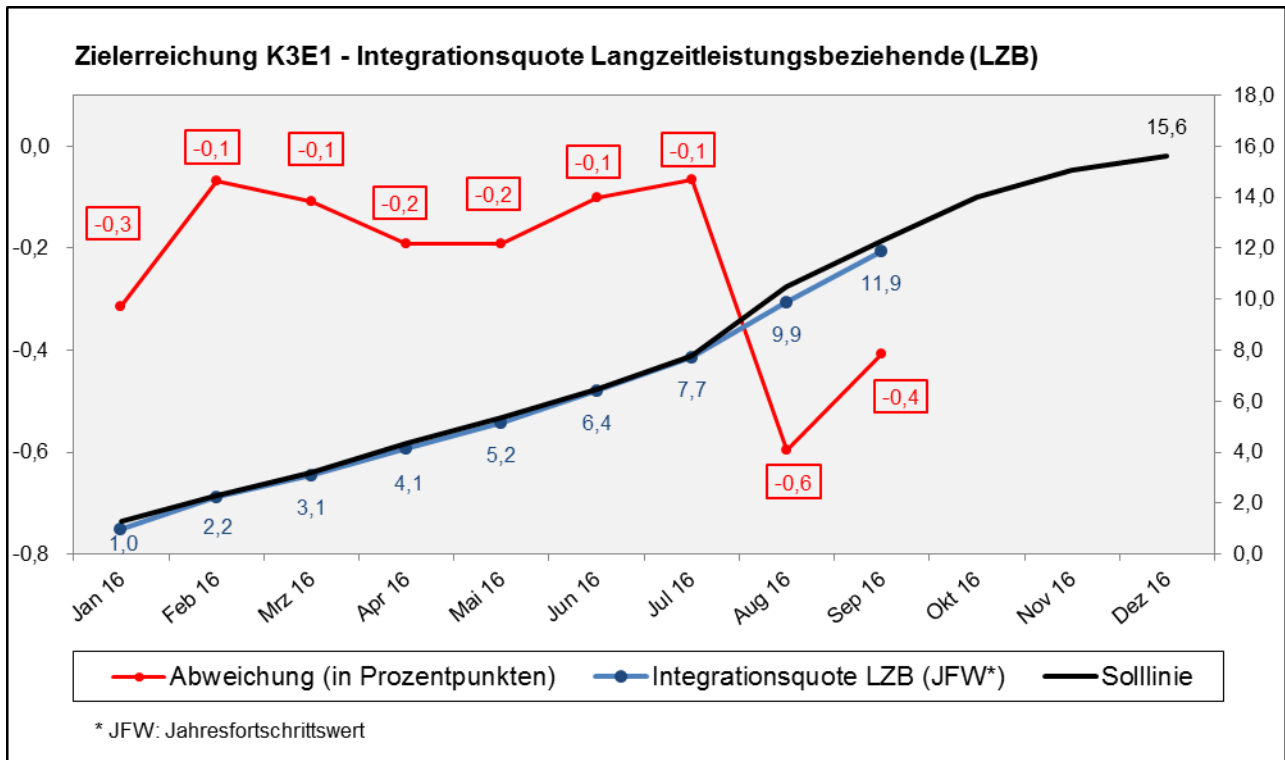


Abbildung 8: K3E1 - Integrationsquote Langzeitleistungsbeziehende

c) Menschen mit Behinderungen

Die deutlichste Zielverfehlung zeigt sich bei der Integrationsquote der arbeitssuchenden Schwerbehinderten (vgl. Abbildung 9). Im September 2016 liegt sie erneut 5,8 Prozentpunkte unterhalb des Sollwerts.

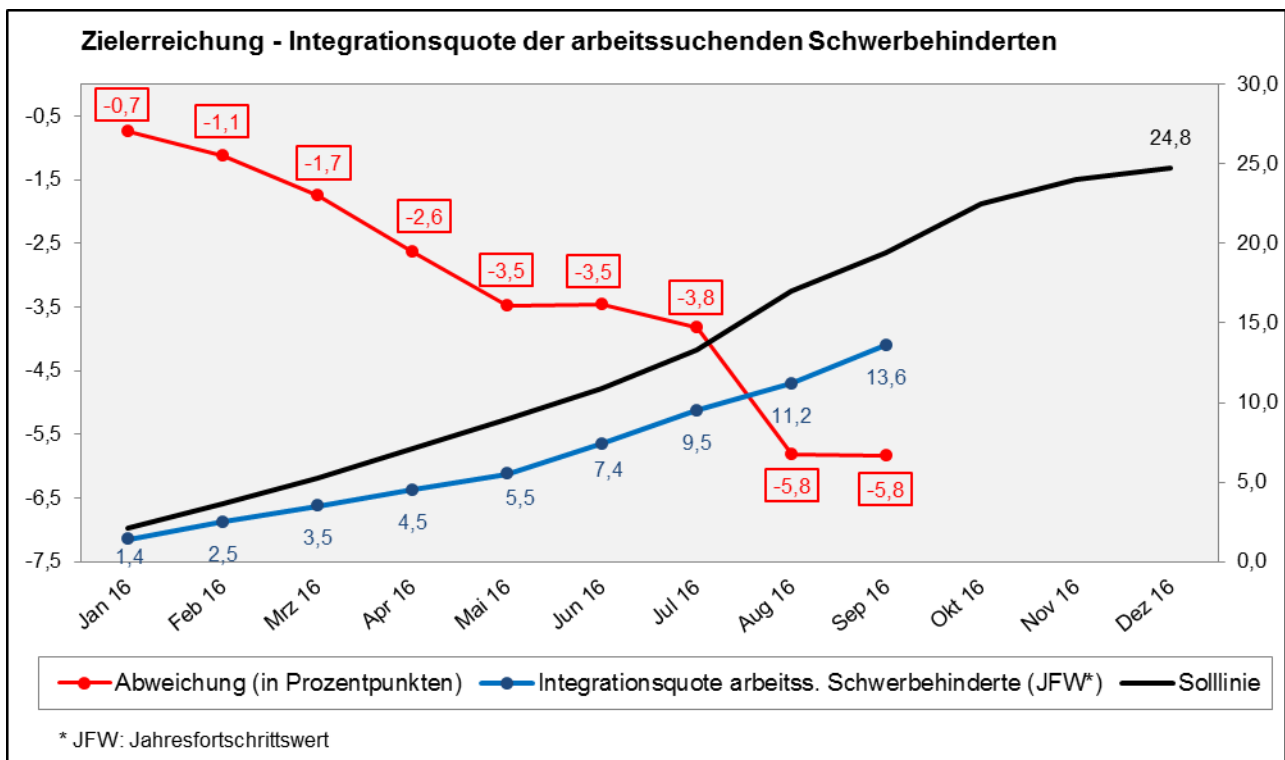


Abbildung 9: Integrationsquote der arbeitssuchenden Schwerbehinderten

d) Jugendarbeitslosigkeit

Die durchschnittliche Jugendarbeitslosenquote in Rechtskreis SGB II liegt im aktuellen Berichtsmonat Dezember 2016 (keine Wartezeit, da Arbeitsmarktdaten) erneut bei 2,7 % und verfehlt somit den Zielwert um 0,2 Prozentpunkte (vgl. Abbildung 10).

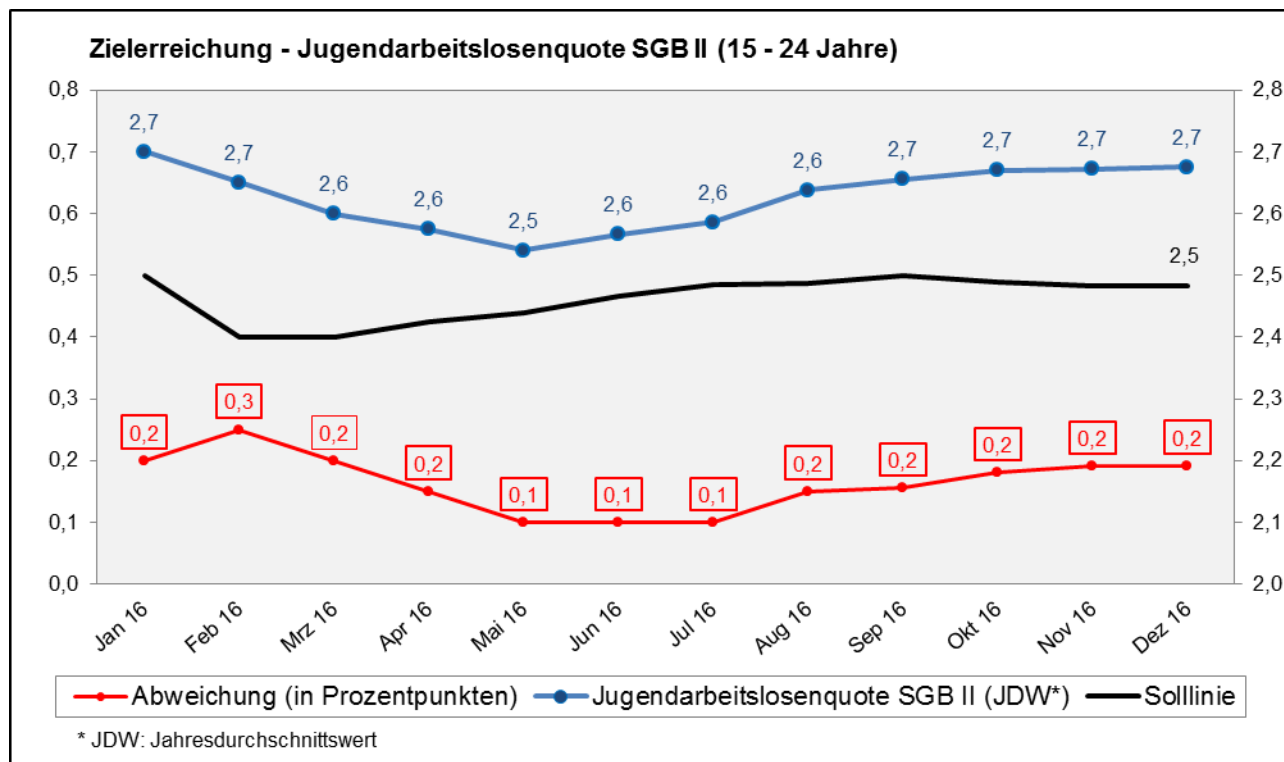


Abbildung 10: Jugendarbeitslosenquote SGB II

3.) Zielerreichung nach aktuellem Datenstand (Jahresendergebnisse 2016)

Die Zielvereinbarung mit dem Land Nordrhein-Westfalen wird nicht zu Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten (T-3) abgeschlossen. Vielmehr wird grundsätzlich auf das Ergebnis direkt im Monat Dezember abgestellt. Die Ergebnisse setzen sich am Jahresende folgendermaßen zusammen:

- Dezember: Datenstand T-0 (= Daten ohne Wartezeit),
- November: Datenstand T-1 (= Daten mit einem Monat Wartezeit)
- Oktober: Datenstand T-2 (= Daten mit zwei Monaten Wartezeit)
- Januar bis September: Datenstand T-3 (= Daten mit drei Monaten Wartezeit, festgeschrieben)

Als Ergebnis zur Zielerreichung im Jahr 2016 ist festzuhalten:

a) Integrationen

Mit dem Land Nordrhein-Westfalen wurde eine Steigerung der absoluten Anzahl der Integration im Jahresfortschritt vereinbart. Das Jahresendergebnis aus Dezember 2015 soll im Dezember 2016 (Zusammensetzung der Daten s.o.) um 2,0 % übertroffen werden. Dieses Ziel wird um 354 Integrationen verfehlt.

Ergänzend zur absoluten Anzahl der Integrationen wurde zudem eine Vereinbarung zur Integrationsquote getroffen: Diese soll gegenüber dem Vorjahresergebnis nicht um mehr als 2,8 % sinken. Die Vereinbarung der negativen Veränderungsrate zeigt, dass bei der Zielplanung den zu erwartenden Rahmenbedingungen für das Jahr 2016 – insbesondere bedingt durch den erhöhten Zuzug im Zusammenhang von Fluchtmigration und Hochrechnungen zur Einmündung dieser geflüchteten Personen in den Leistungsbezug nach dem SGB II – Rechnung getragen wurde.

Dennoch wird auch das Ziel zur Integrationsquote nicht erreicht. Der Sollwert von 22,1 % als Jahresergebnis im Dezember 2016 wurde um 1,5 Prozentpunkte unterschritten.

Ursächlich für die hinter den Planungen zurückbleibenden Ergebnisse ist vor allem die angespannte Personalsituation durch hohe Fluktuation und der teilweise verzögerten Besetzung von Stellen. Zudem wurden durch die Einrichtung der Fachstelle für Geflüchtete interne Umstrukturierungen notwendig. Der damit einhergehende Einarbeitungsprozess für die MitarbeiterInnen bindet kurz- bis mittelfristig zusätzlich Ressourcen.

b) Langzeitleistungsbezug

Der durchschnittliche Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden soll laut Zielvereinbarung gegenüber dem Vorjahr nicht um mehr als 0,5 % steigen. Dieses Ziel wird erreicht, zum Jahresende wird der geplante Höchstwert um mehr als 85 Langzeitleistungsbeziehende unterschritten.

Zusätzlich zu den Bestandsdaten wurde ein Ziel zur Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden vereinbart. Diese soll im Vergleich zum Jahresende 2015 um 2,0 % gesteigert werden. Im Ergebnis ist es gelungen, die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden um 1,4 % zu steigern.

Der Zielabweichungsgrad ist hinsichtlich der Integrationsquote für Langzeitleistungsbeziehende geringer ausgeprägt als bei der Integrationsquote insgesamt. Der durchschnittliche Bestand ist weiter gesunken. Hieraus lässt sich ableiten, dass die interne Fokussierung im Hinblick auf die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug wirkt.

c) Menschen mit Behinderungen

Das zusätzlich vereinbarte Ziel der Steigerung der Integrationsquote der arbeitssuchenden Schwerbehinderten um 2,0 % gegenüber dem Vorjahresergebnis wurde indes deutlich verfehlt. Die Abweichung zum geplanten Zielwert von 24,8 % beträgt 6,4 Prozentpunkte.

Die geschäftspolitische Schwerpunktsetzung, insbesondere arbeitsmarktliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, hat im Jahr 2016 nicht zu den erwarteten Ergebnissen

geführt. Ursächlich hierfür sind auch die Auswirkungen der bereits erläuterten Personalsituation. Zudem zeigen Erfahrungswerte der Jobcoaches, dass sich die Einmündung in passgenaue Angebote zunehmend herausfordernder gestaltet und es vor der Eingliederung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung langfristiger stabilisierender Fördermaßnahmen bedarf.

d) Jugendarbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II

Da die Jugendarbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II zu den Arbeitsmarktdaten gehört, gilt das Wartezeitkonzept und die zielrelevante Zusammenstellung der Daten zum Jahresende nicht. Die Zielerreichung wurde daher bereits im Jahresverlauf 2016 stets am aktuellen Rand berichtet.

Die mit dem Land vereinbarte Stagnation der Jugendarbeitslosenquote bei durchschnittlich 2,5 % wird nicht erreicht. Der tatsächliche Jahresdurchschnittswert liegt bei 2,7 %.

Dennoch bleibt hervorzuheben, dass der Wert von 2,7 % trotz Zielverfehlung mit 0,2 Prozentpunkten - insbesondere vor dem Hintergrund des starken Zulaufs von jungen Geflüchteten – grundsätzlich ein solider Wert als Ergebnis ist (auf Landesebene liegt der Durchschnittswert bei 4,3 %).

Fazit und Ausblick:

Die objektive Arbeitsmarktlage in Münster zeigte sich im Jahr 2016 stabil, die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten nahm stetig weiter zu. Viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Leistungsbezug nach dem SGB II verfügen allerdings nicht über ausreichende Qualifikationen für den zunehmend anspruchsvolleren Ausbildungs- und Arbeitsmarkt oder können mangels Wettbewerbsfähigkeit nicht unmittelbar von dieser positiven Entwicklung profitieren.

In Fortsetzung der letzten Jahre hat das Jobcenter Münster auch für das Jahr 2016 eine ambitionierte Zielvereinbarung mit dem Land getroffen, um die eigene strategische Ausrichtung und die lokalen Handlungsschwerpunkte der Stadt Münster zu unterstreichen und allen Zielgruppen soziale Teilhabe durch Beschäftigung zu ermöglichen.

In Anbetracht der hohen Fluktuation und einer ohnehin knappen Personaldecke zeigt sich jedoch, dass die Ziele des Jahres 2016 zu ambitioniert waren und nicht in dem gewünschten Maße erreicht werden können.

Trotz der Zielverfehlung in Bezug auf Integrationen und Integrationsquoten wird im Jahr 2016 rückblickend erneut ein hohes Maß an nachhaltigen Integrationen (vgl. Abbildung 2 – Wert K2E3) erreicht. Die Jugendarbeitslosenquote kann im Jahr 2016 zwar nicht bei 2,5 % gehalten werden, dennoch liegt sie im interkommunalen Vergleich weiterhin auf einem starken niedrigen Niveau. Ein durchweg positives Fazit lässt sich für die Entwicklung des Langzeitleistungsbezugs in Münster ziehen.

Da mit zunehmender Dauer von Arbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug das Risiko materieller und sozialer Teilhabedefizite steigt, wird sich die strategische Grundausrichtung des Jobcenters auch im Jahr 2017 vorrangig auf die Strategien „stabilisieren, aktivieren, befähigen“ und „Marktchancen erhöhen“ stützen. Die zielorientierte Förderung der erwerbsfähigen Leistungsbe-

rechten durch umfassende Potenzialanalysen im Sinne des fa:z-Modells¹ wird konsequent weitergeführt.

Zur Zielvereinbarung für das Jahr 2017 wird die Berichterstattung aufgenommen, sobald Daten mit Wartezeit (T-3) vorliegen.

In Vertretung

Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Anlage 1 – Glossar
Anlage 2 – Mittelabflussbericht Eingliederungstitel

¹ fa:z = Förderansatz: Ziel